Planzeichenerklärung gemäß der Planzeichenverordnung (PlanzV 1990)

Anordnung der Festsetzungen ("Nutzungsschablone")

GI 2		Art der baulichen Nutzung	
0,8	2.4	max. Grundflächenzahl	maximale Geschossflächenzahl
WH = 381,0 m ü.NHN		maximale Wandhöhe in Meter über NHN	

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9, Abs.1, Nr.1 BauGB)

Gewerbegebiet (§ 1 BauNVO) GE

Gewerbegebiet (§ 1 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9, Abs.1, Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,8 maximale Grundflächenzahl (§ 16,§ 19, BauNVO)

2.4 maximale Geschossflächenzahl (§ 16,§ 19, BauNVO)

3. Bauweise, Baugrenzen, Baulinien (§ 9, Abs.1, Nr.2 BauGB)

Baugrenze (§ 23, Abs.3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§9, Abs.1, Nr.11 BauGB)

5. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

private Flächen für Bepflanzung und den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) BauGB) 000000

Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) BauGB)

Anpflanzung von Hecken

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Ver- und Entsorger (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

8. Hinweise

Maßangabe in Meter bestehende Flurstücksgrenze

bestehende Flurstücksnummern

bestehende Gebäude und bauliche Anlagen